

## Informationen aus dem Bereich DSV AUL- Ost

### Fußball UEFA EM 2024

Bereits im Vorfeld haben wir Mitte April über die Überlegungen der Sicherheitsbehörden und deren Umsetzung durch eine geplante NfL berichtet. Hierzu nochmals zur Erinnerung der Spielplan mit den Spielorten:

|               |  | Fußball EM 2024 - Spielorte und Tage |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |      |     |     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
|---------------|--|--------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|----|
|               |  | Juni                                 |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | Juli |     |     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
|               |  | 14.                                  | 15. | 16. | 17. | 18. | 19. | 20. | 21. | 22. | 23. | 24. | 25. | 26. | 27. | 28.  | 29. | 30. | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |    |
| Hamburg       |  |                                      |     | X   |     |     | X   |     | X   |     |     |     | X   |     |     |      |     |     |    |    |    | X  |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Berlin        |  | X                                    |     |     |     |     |     | X   |     |     |     | X   |     |     |     |      | X   |     |    |    |    |    | X  |    |    |    |    |     |     |     | X   |     |    |
| Dortmund      |  | X                                    |     |     | X   |     |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     |      | X   |     |    |    |    |    |    |    |    |    | X  |     |     |     |     |     |    |
| Gelsenkirchen |  |                                      | X   |     |     |     | X   |     |     |     |     | X   |     |     |     |      | X   |     |    |    |    | X  |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Düsseldorf    |  |                                      |     | X   |     |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     |     |      |     | X   |    |    |    |    | X  |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Köln          |  | X                                    |     |     |     | X   |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     |      | X   |     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Leipzig       |  |                                      |     |     | X   |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     |     |      |     |     |    |    | X  |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Frankfurt     |  |                                      |     |     | X   |     |     | X   |     |     | X   |     |     | X   |     |      |     |     | X  |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| Stuttgart     |  |                                      |     | X   |     |     | X   |     |     |     | X   |     |     | X   |     |      |     |     |    |    |    |    | X  |    |    |    |    |     |     |     |     |     |    |
| München       |  | X                                    |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     |     | X   |     |     |      |     |     | X  |    |    |    |    |    |    |    |    | X   |     |     |     |     |    |
|               |  | 1                                    | 3   | 3   | 3   | 2   | 3   | 3   | 3   | 3   | 2   | 2   | 4   | 4   | 0   | 0    | 2   | 2   | 2  | 2  | 0  | 0  | 2  | 2  | 0  | 0  | 1  | 1   | 0   | 0   | 0   | 1   | 51 |

In dem Bereich vom DSV AUL-Ost liegen die beiden Spielorte Berlin (6 Spiele) und Leipzig (4 Spiele). Die Daten der jeweiligen Spieltage sind der o.a. Tabelle zu entnehmen.

Nunmehr liegt die NfL 2024-1-3117 vor, die ab dem 14.06.2024 in Kraft tritt und bis zum 14.07.2024 gilt. Hierzu wurde von den Sicherheitskräften versichert, dass grundsätzlich die Einschränkungen im Luftraum je nach Gefährdungslage von Spiel zu Spiel festgelegt werden.

1

Die Information wird jeweils

- 48 Stunden vor Spielbeginn per NOTAM mit Festlegung der Art der möglichen Luftraumeinschränkung mitgeteilt. Diese gelten dann für den Zeitraum:
- 3 Stunden VOR dem geplanten Spielbeginn
- bis 4 Stunden NACH dem Spielbeginn.

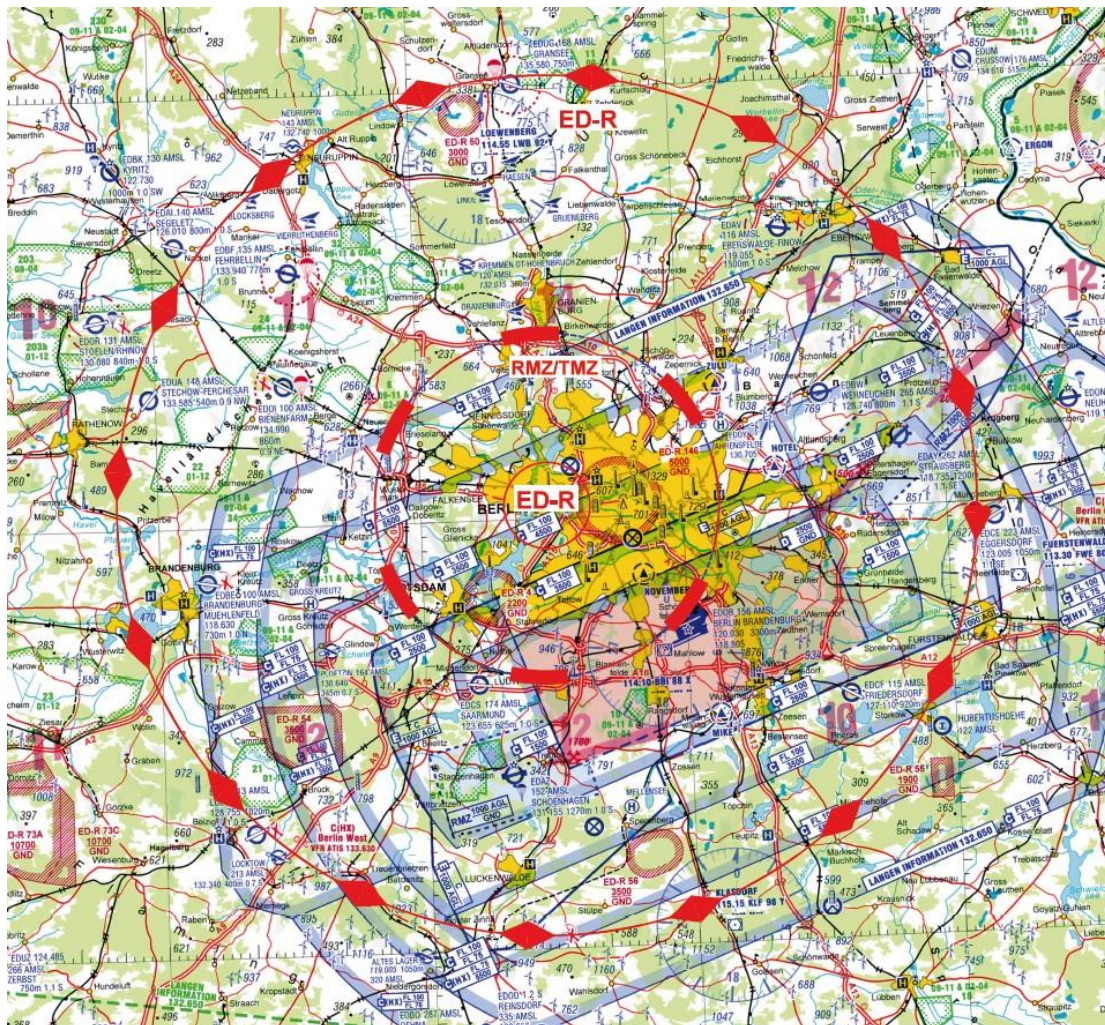
die Elemente der (dauerhaften und teilweise möglichen) Einschränkungen im Luftraum werden in mehreren Modulen gegliedert. Diese sind in der NfL identisch gegliedert und zusätzlich durch eine Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht (RMZ/TMZ) festgelegt. Der Bezugspunkt der lateralen Maßnahmen ist immer die Spielstätte.

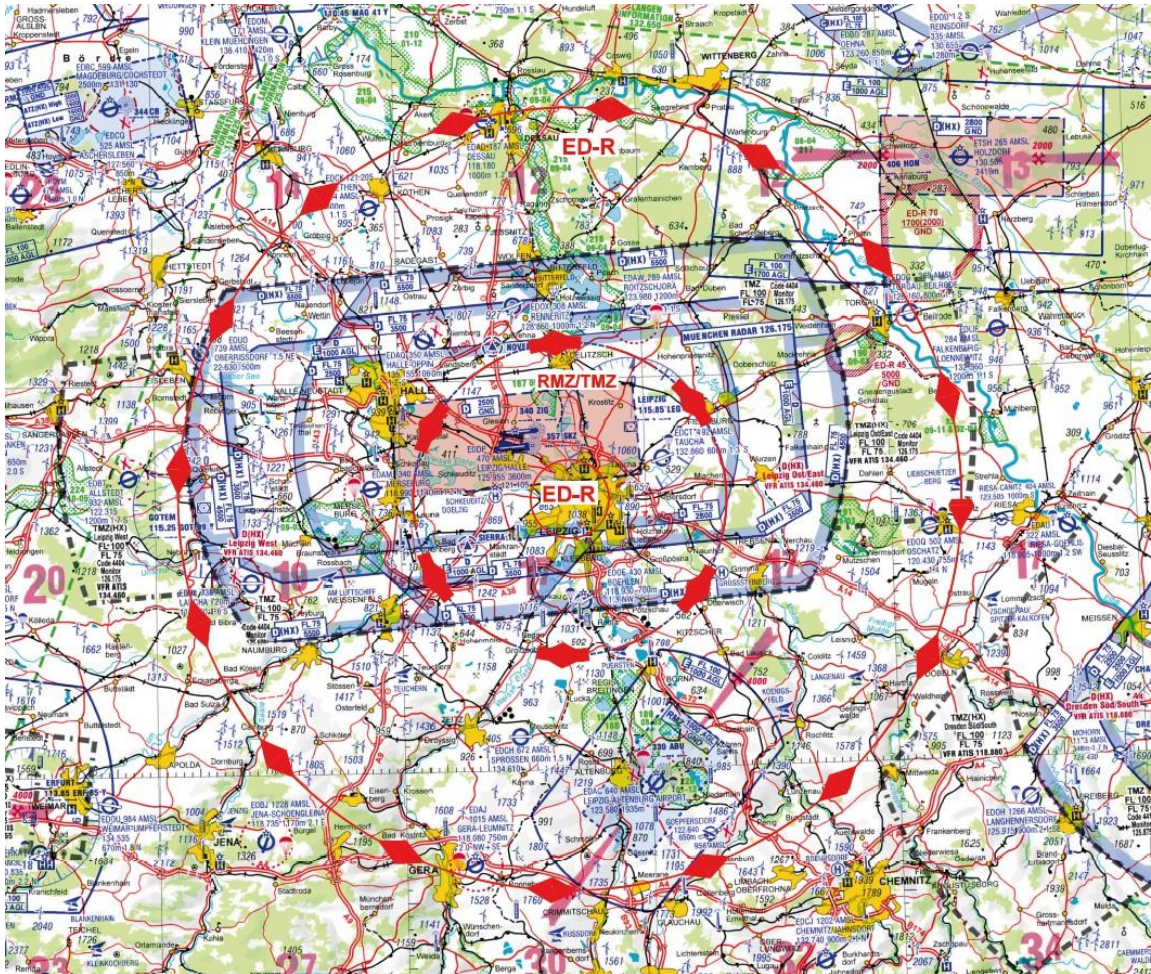
Diese Elemente und Regelungen werden hier am Beispiel Berlin dargestellt:

- **ED-R „EM Berlin 1“** mit einem Radius von 2 NM und vertikal von GND bis FL 100 gilt grundsätzlich an jedem Spieltag mit Untersagung von Flügen mit Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen.
- **ED-R „EM Berlin 2“** mit einem Radius von 3 NM und vertikal von GHND bis FL 100 gilt nach vorheriger Festlegung durch NOTAM, dann mit Untersagung aller Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsystemen.
- **ED-R „EM Berlin 3“** mit einem Radius von 30 NM und vertikal von GND bis FL 100 gilt nach vorheriger Festlegung durch NOTAM, dann mit Untersagung aller Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsystemen.

- **RMZ/TMZ „EM Berlin“** mit einem Radius von 12 NM und vertikal von GND bis zur Untergrenze Luftraum C bzw. Luftraum D (nicht Kontrollzone) gilt nach vorheriger Festlegung durch NOTAM. Dann kann in dem Gebiet nach den Regelungen RMZ/TMZ nach Sichtflugregeln geflogen werden. Folgende Voraussetzungen sind anzuwenden:
  - Frequenz **135,600 MHz**, Rufzeichen „Police Info“ nutzen
  - Transpondercode **A3653** unaufgefordert ausstrahlen
  - vor Einflug ist eine Erstmeldung erforderlich
  - während des Flugs dauernde Hörbereitschaft
  - der Ausflug ist ebenfalls zu melden.
  - Bei Bedarfsfall kann die Landespolizei (hier Berlin) weitere Ausnahmen von der Transponderregelung zulassen.

Insgesamt sind diese Regelungen – auch aufgrund unserer vorlaufenden Gespräche mit den verschiedenen Einrichtungen – aus unserer Sicht nachvollziehbar und angemessen. Durch die Einzelfallentscheidung wird der jeweiligen Sicherheitslage entsprochen. Insbesondere am Tag des Endspiels am 14.07.2024 am Spielort Berlin sollten wir mit den höchsten Sicherheitsmaßnahmen rechnen.





**Beachtet die Regelungen der NfL und der RMZ/TMZ Festlegung!**

Bitte macht diese Information euren Mitgliedern zugänglich und nutzt sie an den Flugplätzen zur Flugvorbereitung. Die Glaubwürdigkeit unserer Luftraumarbeit wächst mit der konsequenten Umsetzung durch den Luftsport.

Die Auszüge zu den Spielorten Berlin und Leipzig findet ihr in der Anlage. [Die vollständige NfL -2024-1-3117 für alle Spielorte sowie alle Karten findet ihr auf der DFS-Webseite.](#)

Bei Fragen und weiteren Anregungen zu diesem Thema und zu allen Themen rund um den Luftraum könnt ihr uns über die angefügte Emailadresse ansprechen.

Herbert Märtin  
 DSV AUL - Ost  
[luftraum-ost@dsv.aero](mailto:luftraum-ost@dsv.aero)

**Anlage:**

- Auszug NfL für Berlin und Leipzig
- Auszug Karten der Gebiete zur Fußball EM 2024 für [Berlin](#) und [Leipzig](#)

**Bekanntmachung**  
**über die vorübergehende Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen**  
**in Berlin und Umgebung**  
**anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer (UEFA EURO 2024)**

**vom 14. Mai 2024**

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich der UEFA EURO 2024 in Berlin werden im Fluginformationsgebiet Bremen vorübergehend folgende Gebiete mit Flugbeschränkungen festgelegt:

**1. ED-R „EM Berlin 1“**

**1.1 Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit**

**1.1.1 Seitliche Begrenzung**

Kreis mit einem Radius von 2 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O.

**1.1.2 Vertikale Begrenzung**

GND - FL100.

**1.1.3 Zeitliche Wirksamkeit**

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Berlin im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Berlin festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

**1.2. Art der Flugbeschränkungen**

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Bundespolizei und der Polizeien der Länder,
- b) Flüge im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei und
- c) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind vorab bei der Landespolizei Berlin anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Berlin den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

## 2. ED-R „EM Berlin 2“

### 2.1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

#### 2.1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 3 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O.

#### 2.1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL100.

#### 2.1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Berlin im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Berlin festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Flugbeschränkungsgebietes können über die Frequenz 132,650 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

### 2.2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge
  - der Bundespolizei,
  - der Polizeien der Länder,
  - der Bundeswehr,
- b) Flüge
  - im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei,
  - mit Genehmigung der Polizei,
  - von Staatsluftfahrzeugen und der Bundeswehr mit Bezug zur UEFA EURO 2024,
  - im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
  - Ambulanzflüge,
- c) Flüge ausschließlich nach Instrumentenflugregeln (Wechselverfahren –Y- und Z- Flugpläne– sind nicht erlaubt), die die ICAO-Standards nach Annex 17 (Sicherung der Internationalen Zivilluftfahrt gegen rechtswidrige Eingriffe) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 erfüllen,
- d) Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in einer Entfernung von mehr als 2 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O unter Berücksichtigung der Regelungen des §21h LuftVO und sofern eine Flughöhe von 120m über Grund nicht überschritten wird.

Trainingsflüge sowie Foto-, Video- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind bei bemannten Flügen nach Sichtflugregeln vorab bei der Landespolizei Berlin anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Berlin den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Während des Aufenthalts im Gebiet mit Flugbeschränkungen haben alle berechtigten bemannten Flüge nach Sichtflugregeln eine dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz 135,600 MHz („Police Info“) aufrechtzuerhalten.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

### 3. ED-R „EM Berlin 3“

#### 3.1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

##### 3.1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 30 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O.

##### 3.1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL100.

##### 3.1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Berlin im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Berlin festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Flugbeschränkungsgebietes können über die Frequenz 132,650 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

#### 3.2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge
  - der Bundespolizei,
  - der Polizeien der Länder,
  - der Bundeswehr,
- b) Flüge
  - im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei,
  - mit Genehmigung der Polizei,
  - von Staatsluftfahrzeugen und der Bundeswehr mit Bezug zur UEFA EURO 2024,
  - im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
  - Ambulanzflüge,
- c) Flüge ausschließlich nach Instrumentenflugregeln (Wechselverfahren –Y- und Z- Flugpläne– sind nicht erlaubt), die die ICAO-Standards nach Annex 17 (Sicherung der Internationalen Zivilluftfahrt gegen rechtswidrige Eingriffe) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 erfüllen,
- d) Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in einer Entfernung von mehr als 2 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O unter Berücksichtigung der Regelungen des §21h LuftVO und sofern eine Flughöhe von 120m über Grund nicht überschritten wird.

Trainingsflüge sowie Foto-, Video- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind bei bemannten Flügen nach Sichtflugregeln vorab bei der Landespolizei Berlin anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Berlin den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Während des Aufenthalts im Gebiet mit Flugbeschränkungen haben alle berechtigten bemannten Flüge nach Sichtflugregeln eine dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz 135,600 MHz („Police Info“) aufrechtzuerhalten.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

#### 4. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

#### 5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die Sicherheit vor Gefahren aus der Luft nicht gewährleistet werden kann.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 7. Hinweis

Die Ausnahme von den Flugbeschränkungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung von Flugverkehrskontrollfreigaben gem. § 21 (1) LuftVO bzw. der Beachtung der Vorgaben des NfL 2023-1-2705.

Durchfluggenehmigungen, die für andere Gebiete mit Flugbeschränkungen erteilt wurden, schließen eine Durchfluggenehmigung für die Gebiete mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Berlin 1, 2 und 3“ nicht ein. Soweit Flüge in den Gebieten mit Flugbeschränkungen ED-R4, ED-R54, ED-R55, ED-R56 oder ED-R146 geplant sind, ist während der Aktivierungszeiten gemäß Ziffer 1.3 zusätzlich eine Durchfluggenehmigung für das jeweilige Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Berlin 1, 2 oder 3“ erforderlich.

Bonn, den 14. Mai 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
LF 17/6163.2/6

Im Auftrag



Dominik Brill

**Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit  
Funkkommunikations- und Transponderpflicht in Berlin und Umgebung  
(Radio and Transponder Mandatory Zone – RMZ/TMZ)  
anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer (UEFA EURO 2024)**

vom 14. Mai 2024

Auf Grund § 16 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich der UEFA EURO 2024 in Berlin wird im Fluginformationsgebiet Bremen folgendes Gebiet mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht (Radio and Transponder Mandatory Zone – RMZ/TMZ) vorübergehend festgelegt:

**RMZ/TMZ „EM Berlin“**

**1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit**

**1.1 Seitliche Begrenzung**

Kreis mit einem Radius von 12 NM um 52 30 53 N 013 14 22 O.

**1.2 Vertikale Begrenzung**

GND - Untergrenze Luftraum C bzw. Luftraum D (nicht Kontrollzone).

**1.3 Zeitliche Wirksamkeit**

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Berlin im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht betroffen ist – werden von der Landespolizei Berlin festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht können über die Frequenz 132,650 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

**1.4 Ausnahmen**

Ausgenommen von der RMZ/TMZ „EM Berlin“ sind der Luftraum D (Kontrollzone) Berlin (EDDB) sowie das Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Berlin 2“.

**2. Regelungen**

In dem oben beschriebenen Gebiet mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht haben Luftfahrzeuge nach Sichtflugregeln mit Ausnahme von

- a) Flügen der Bundeswehr,
- b) Flügen der Polizei und im Auftrag der Polizei,
- c) Flügen im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
- d) Ambulanzflügen sowie von
- e) Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen bis zu einer Flughöhe bis zu 120m über Grund

die Frequenz 135,600 MHz, Rufzeichen „Police Info“ zu nutzen und den Transpondercode A3653 unaufgefordert abstrahlen. Ggf. weist „Police Info“ einen alternativen SSR-Code zu.

Vor Einflug in die RMZ/TMZ ist eine Erstmeldung erforderlich mit Angaben zu

- Kennung der gerufenen Station,
- Rufzeichen und Luftfahrzeugmuster,
- Standort, Flughöhe und Flugabsichten.

Während des Fluges in der RMZ/TMZ ist eine dauernde Hörbereitschaft aufrechtzuerhalten. Der Ausflug aus der RMZ/TMZ ist ebenfalls zu melden. Sofern seitens der gerufenen Station (Bodenfunkstelle) keine Antwort erfolgen sollte, kann der Flug durch die RMZ/TMZ trotzdem mit Aufrechterhaltung der Hörbereitschaft fortgesetzt werden. Die Sprechfunkmeldungen sind auch für den Fall abzugeben, dass seitens der Bodenfunkstelle keine Antwort erfolgt.

Im Bedarfsfall kann die Landespolizei Berlin weitere Ausnahmen von der Transponderpflicht zulassen.

Flüge nach Instrumentenflugregeln sind von den Regelungen nicht betroffen.

### 3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die Sicherheit vor Gefahren aus der Luft nicht gewährleistet werden kann.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bonn, den 14. Mai 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
LF 17/6163.2/6

Im Auftrag

  
Dominik Brill

**Bekanntmachung  
über die vorübergehende Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen  
in Leipzig und Umgebung  
anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer (UEFA EURO 2024)**

**vom 14. Mai 2024**

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich der UEFA EURO 2024 in Leipzig werden in den Fluginformationsgebieten Bremen und München vorübergehend folgende Gebiete mit Flugbeschränkungen festgelegt:

### **1. ED-R „EM Leipzig 1“**

#### **1.1 Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit**

##### **1.1.1 Seitliche Begrenzung**

Kreis mit einem Radius von 2 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O.

##### **1.1.2 Vertikale Begrenzung**

**GND - FL100.**

##### **1.1.3 Zeitliche Wirksamkeit**

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Leipzig im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Sachsen festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

#### **1.2. Art der Flugbeschränkungen**

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Bundespolizei und der Polizeien der Länder,
- b) Flüge im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei und
- c) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind vorab bei der Landespolizei Sachsen anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Sachsen den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

## 2. ED-R „EM Leipzig 2“

### 2.1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

#### 2.1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 3 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O.

#### 2.1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL100.

#### 2.1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Leipzig im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Sachsen festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Flugbeschränkungsgebietes können über die Frequenz 125,800 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

### 2.2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge
  - der Bundespolizei,
  - der Polizeien der Länder,
  - der Bundeswehr,
- b) Flüge
  - im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei,
  - mit Genehmigung der Polizei,
  - von Staatsluftfahrzeugen und der Bundeswehr mit Bezug zur UEFA EURO 2024,
  - im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz
  - Ambulanzflüge,
- c) Flüge ausschließlich nach Instrumentenflugregeln (Wechselverfahren –Y- und Z- Flugpläne– sind nicht erlaubt), die die ICAO-Standards nach Annex 17 (Sicherung der Internationalen Zivilluftfahrt gegen rechtswidrige Eingriffe) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 erfüllen,
- d) Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in einer Entfernung von mehr als 2 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O unter Berücksichtigung der Regelungen des §21h LuftVO und sofern eine Flughöhe von 120m über Grund nicht überschritten wird.

Trainingsflüge sowie Foto-, Video- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind bei bemannten Flügen nach Sichtflugregeln vorab bei der Landespolizei Sachsen anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Sachsen den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Während des Aufenthalts im Gebiet mit Flugbeschränkungen haben alle berechtigten bemannten Flüge nach Sichtflugregeln eine dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz 135,875 MHz („Police Info“) aufrechtzuerhalten.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

### 3. ED-R „EM Leipzig 3“

#### 3.1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

##### 3.1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit einem Radius von 30 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O.

##### 3.1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL100.

##### 3.1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Leipzig im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Sachsen festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Flugbeschränkungsgebietes können über die Frequenz 125,800 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

#### 3.2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge
  - der Bundespolizei,
  - der Polizeien der Länder,
  - der Bundeswehr,
- b) Flüge
  - im Auftrag und auf Veranlassung der Polizei,
  - mit Genehmigung der Polizei,
  - von Staatsluftfahrzeugen und der Bundeswehr mit Bezug zur UEFA EURO 2024,
  - im Rettungs- und Katastrophenschutz
  - Ambulanzflüge,
- c) Flüge ausschließlich nach Instrumentenflugregeln (Wechselverfahren –Y- und Z- Flugpläne– sind nicht erlaubt), die die ICAO-Standards nach Annex 17 (Sicherung der Internationalen Zivilluftfahrt gegen rechtswidrige Eingriffe) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 erfüllen,

- d) Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in einer Entfernung von mehr als 2 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O unter Berücksichtigung der Regelungen des §21h LuftVO und sofern eine Flughöhe von 120m über Grund nicht überschritten wird.

Trainingsflüge sowie Foto-, Video- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Alle berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge sind bei bemannten Flügen nach Sichtflugregeln vorab bei der Landespolizei Sachsen anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Sachsen den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Während des Aufenthalts im Gebiet mit Flugbeschränkungen haben alle berechtigten bemannten Flüge nach Sichtflugregeln eine dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz 135,875 MHz („Police Info“) aufrechtzuerhalten.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

#### 4. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

#### 5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die Sicherheit vor Gefahren aus der Luft nicht gewährleistet werden kann.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 7. Hinweis

Die Ausnahme von den Flugbeschränkungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung von Flugverkehrskontrollfreigaben gem. § 21 (1) LuftVO bzw. der Beachtung der Vorgaben des NFL 2023-1-2705.

Durchfluggenehmigungen, die für andere Gebiete mit Flugbeschränkungen erteilt wurden, schließen eine Durchfluggenehmigung für die Gebiete mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Leipzig 1, 2 und 3“ nicht ein. Soweit Flüge in den Gebieten mit Flugbeschränkungen ED-R 45 oder ED-R 70 geplant sind, ist während der Aktivierungszeiten gemäß Ziffer 1.3 zusätzlich eine Durchfluggenehmigung für das Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Leipzig 3“ erforderlich.

Bonn, den 14. Mai 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
LF 17/6163.2/6

Im Auftrag



Dominik Brill

**Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht in Leipzig und Umgebung (Radio and Transponder Mandatory Zone – RMZ/TMZ) anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer (UEFA EURO 2024)**

vom 14. Mai 2024

Auf Grund § 16 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich der UEFA EURO 2024 in Leipzig wird im Fluginformationsgebiet München folgendes Gebiet mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht (Radio and Transponder Mandatory Zone – RMZ/TMZ) vorübergehend festgelegt:

**RMZ/TMZ „EM Leipzig“**

**1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit**

**1.1 Seitliche Begrenzung**

Kreis mit einem Radius von 12 NM um 51 20 42 N 012 20 39 O.

**1.2 Vertikale Begrenzung**

GND - Untergrenze Luftraum C bzw. Luftraum D (nicht Kontrollzone) und FL075 - FL100.

**1.3 Zeitliche Wirksamkeit**

Grundsätzlich vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 an den Tagen mit Spielbegegnungen in Leipzig im Zeitraum von 3 Stunden vor geplantem Spielbeginn bis 4 Stunden nach Spielbeginn.

Die tatsächlichen Aktivierungszeiten werden von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit einem Zeitvorlauf von ca. 48 Stunden vor Aktivierung per NOTAM bekanntgemacht.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht betroffen ist – werden von der Landespolizei Sachsen festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

Informationen über den aktuellen Status des Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht können über die Frequenz 125,800 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

**1.4 Ausnahmen**

Ausgenommen von der RMZ/TMZ „EM Leipzig“ sind der Luftraum D (Kontrollzone) Leipzig/Halle (EDDP) sowie das Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R „EM Leipzig 2“.

**2. Regelungen**

In dem oben beschriebenen Gebiet mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht haben Luftfahrzeuge nach Sichtflugregeln mit Ausnahme von

- a) Flügen der Bundeswehr,

- b) Flügen der Polizei und im Auftrag der Polizei,
- c) Flügen im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
- d) Ambulanzflügen sowie von
- e) Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen bis zu einer Flughöhe bis zu 120m über Grund

die Frequenz 135,875 MHz, Rufzeichen „Police Info“ zu nutzen und den Transpondercode A6377 unaufgefordert abzustrahlen. Ggf. weist „Police Info“ einen alternativen SSR-Code zu. Im Bereich der Überlappung mit der TMZ Leipzig ist abweichend von den Regelungen in AIP Deutschland ENR 2.2-12 ff. der Code A6377 abzustrahlen sowie die Frequenz 135,875 MHz, Rufzeichen „Police Info“ zu nutzen.

Vor Einflug in die RMZ/TMZ ist eine Erstmeldung erforderlich mit Angaben zu

- Kennung der gerufenen Station,
- Rufzeichen und Luftfahrzeugmuster,
- Standort, Flughöhe und Flugabsichten.

Während des Fluges in der RMZ/TMZ ist eine dauernde Hörbereitschaft aufrechtzuerhalten. Der Ausflug aus der RMZ/TMZ ist ebenfalls zu melden. Sofern seitens der gerufenen Station (Bodenfunkstelle) keine Antwort erfolgen sollte, kann der Flug durch die RMZ/TMZ trotzdem mit Aufrechterhaltung der Hörbereitschaft fortgesetzt werden. Die Sprechfunkmeldungen sind auch für den Fall abzugeben, dass seitens der Bodenfunkstelle keine Antwort erfolgt.

Im Bedarfsfall kann die Landespolizei Sachsen weitere Ausnahmen von der Transponderpflicht zulassen.

Flüge nach Instrumentenflugregeln sind von den Regelungen nicht betroffen.

### 3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß §80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die Sicherheit vor Gefahren aus der Luft nicht gewährleistet werden kann.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bonn, den 14. Mai 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
LF 17/6163.2/6

Im Auftrag



Dominik Brill